

Verbraucherrechte im Online-Kauf – ein Leitfaden

Bei Kaufverträgen über Waren wie einem Griller stehen dem Käufer unter gewissen Voraussetzungen Rechte aus Gewährleistung bzw. wenn er einem beachtlichen Irrtum unterlegen ist, einseitige Gestaltungsrechte zu.

Ist der Käufer Verbraucher und hat die Ware im Fernabsatz (z.B. über Internet) bestellt, kommt dem Käufer grundsätzlich ein 14 tages Rücktrittsrecht zu, das er ohne Angabe von Gründen geltend machen kann.

Ist die Ware mangelhaft oder entspricht sie nicht den werblich angepriesenen oder gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften (Griller erreicht nicht die zugesagte Hitze), steht dem Käufer aus der Gewährleistung primär die Verbesserung oder der Austausch der Ware auf Kosten des Unternehmers und sekundär eine Preisminderung oder unter gewissen Voraussetzungen die Wandlung (Rückabwicklung) des Vertrages zu.

Hat der Verkäufer mit Eigenschaften der Ware geworben, welche die Ware letztlich nicht aufweist, bzw. über wesentliche Eigenschaften der Ware nicht aufgeklärt, und wird dadurch beim Käufer ein Irrtum über vertragsrelevante Eigenschaften hervorgerufen, kann auch deshalb die Anfechtung oder Anpassung des Vertrages erfolgen.

Macht der Verbraucher bei einer Onlinebestellung sein 14 tages Rücktrittsrecht geltend, hat er die Ware binnen 14 Tagen ab Rücktritt zurückzusenden und die Kosten der Rücksendung zu tragen. Dass der Unternehmer die Kosten der Rücksendung trägt bzw. die Ware abholt, hat sich teilweise als üblich eingebürgert, muss aber grundsätzlich ausdrücklich vereinbart sein. Darüber hinaus hat der Verbraucher einen Wertverlust der Ware zu ersetzen, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist, soll heißen: ein einmaliges „Testgrillen“ geht zu weit und berechtigt den Unternehmer zu wesentlichen Abschlägen. Der Unternehmer hat den entrichteten Preis zu erstatten, wenn er die Ware zurückerhalten oder einen Nachweis über die Rücksendung der Ware erhalten hat.

Bei einem Kauf in den Geschäftsräumlichkeiten des Unternehmers stehen dem Verbraucher die bis zur Kenntnis des Mangels unbeschränkbaren Rechte aus Gewährleistung oder Gestaltungsrechte wegen eines beachtlichen Irrtums zu.

Disclaimer: Vorliegender Leitfaden klärt nicht abschließend über mögliche Käufer- und Verbraucherrechte auf, sondern dient als Erstinformation und ersetzt keinesfalls eine individuelle rechtliche Beratung.

Dr. Christian Hadeyer
Rechtsanwalt